

**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Fachstelle Kinderschutz**

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
kinderschutz@lu.ch
www.disg.lu.ch

Kinderschutzgruppe Kanton Luzern

Zusammensetzung

Daniel Kaeser, dipl. Psychologe FH, Leitung Fachstelle Kinderschutz (Vorsitz)
Monica Breuer, dipl. Sozialarbeiterin FH, SoBZ Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
lic.iur. Susanne Flaad, Mitglied Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadt Luzern
Mimi Goossens, Sozialtherapeutin SAAP, Opferberatungsstelle des Kantons Luzern
Dr. med. Peter Kilcher, Pädiater, Kinder und Jugendpsychiater FMH
Werner Ottiger, Rektor, Schulen Hochdorf
MLaw RA Yolanda Räber, juristische Mitarbeiterin, Fachstelle Kinderschutz
Wm mbA Andrea Schilliger-Gassmann, Kriminalpolizistin, Luzerner Polizei, Fachgruppe Sexualdelikte
lic.iur. Carmen Schneider, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Luzern
Rolf Stallkamp, Psychologe FSP, Leiter Kinderschutzgruppe des Luzerner Kantonsspitals
Regula Thalmann, dipl. Sozialarbeiterin FH, Mandatsträgerin, Meggen

Aufgaben

Die Kinderschutzgruppe berät Problemstellungen im Bereich Kinderschutz, die ihr von der kantonalen Fachstelle für Kinderschutz, von einzelnen Mitgliedern der Kinderschutzgruppe oder von anderen Fachpersonen vorgestellt werden.

Die Kinderschutzgruppe befasst sich im Bereich Kinderschutz mit Fragen grundsätzlicher Natur und erarbeitet Stellungnahmen zu wichtigen Kinderschutzfragen.

Die Kinderschutzgruppe hat keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse, sondern gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in komplexen Kinderschutzfällen ab.

Arbeitsweise

Die Kinderschutzgruppe trifft sich nach Bedarf und kann auch kurzfristig einberufen werden.

Die Kinderschutzgruppe berät Fälle in anonymisierter Form.

Die Kinderschutzgruppe berät Kinderschutzfälle und erarbeitet innerhalb der Gruppe einen Konsens über das weitere Vorgehen. Falls kein Konsens gefunden werden kann, wird ein Mehrheitsentscheid gefällt. Die durch die Minderheit vertretene Meinung wird schriftlich festgehalten. Basierend auf dem Entscheid der Kinderschutzgruppe werden via Fachstelle Empfehlungen an die fallführenden Stellen abgegeben.

Vorgehen

- Eingabe des Falles durch Behörden, Beratungsstellen oder andere mit Fragen des Kinderschutzes konfrontierten Stellen oder Personen an die Fachstelle Kinderschutz
- Abgabe einer Problembeschreibung an die Fachstelle oder eigenes Vorstellen des Falles in der Kinderschutzgruppe
- Beratung des Falles in der Kinderschutzgruppe und verabschieden einer Empfehlung
- Abgabe einer mündlichen Empfehlung an die Eingabestelle
- Abschliessende Rückmeldung der fallführenden Behörde oder Stelle bezüglich der nächsten Handlungsschritte an die Fachstelle Kinderschutz